

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. Juni 2018

GZ. BMF-310205/0060-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 717/J vom 20. April 2018 der Abgeordneten Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Bis Ende März 2018 wurden bereits 637 Mio. Euro an Abschlagszahlungen für Stabilitätsabgabe von den Banken geleistet. Plangemäß soll der Rest der budgetierten Milliarde bis 2020 bezahlt werden. Eine Aufschlüsselung des Aufkommens auf einzelne Zahler ist aufgrund der abgabenrechtlichen Geheimhaltungspflicht gemäß § 48a Bundesabgabenordnung nicht möglich.

Zu 2., 3. und 4.:

Mit Ministerratsbeschluss vom 12. Juli 2016 hatte sich die vorige Bundesregierung das Ziel gesetzt, die Stabilitätsabgabe zur reformieren.

Ein Teil der Gesamtreform umfasste eine Einmalzahlung in Höhe von 1 Mrd. Euro, die für Bildungs- und Forschungsmaßnahmen zweckgewidmet wurde.

Konkret sollen folgende Bildungs- und Forschungsmaßnahmen finanziert werden:

- 1) Ausbau von ganztägigen Schulformen und Betreuungsangeboten: 750 Mio. Euro
- 2) Ausbau von Fachhochschulstudienplätzen: 100 Mio. Euro
- 3) Einrichtung der Innovationsstiftung Bildung: 50 Mio. Euro
- 4) Nationalstiftung: 100 Mio. Euro

Ausbau von ganztägigen Schulformen und Betreuungsangeboten

Für den von Ausbau ganztägigen Schulformen und Betreuungsangeboten stehen insgesamt 750 Mio. Euro zur Verfügung.

Für Zweckzuschüsse und Förderungen des Bundes im Pflichtschulbereich zur Verbesserung der schulischen Infrastrukturen und für Personalkosten im Freizeitbereich ganztägiger Schulformen stehen 428 Mio. Euro zur Verfügung. Gemäß Bildungsinvestitionsgesetz in der Fassung BGBl I Nr. 26/2018 stehen dabei 2019 und 2020 je 32,5 Mio. Euro, 2021 und 2022 je 30 Mio. Euro und für den Zeitraum 2023 bis 2032 insgesamt 303 Mio. Euro zur Verfügung. Zusätzlich übernimmt der Bund die Kosten für die Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer in den Lernzeiten. Die konkreten finanziellen Ressourcen sind dabei abhängig von dem pro Schuljahr benötigten Lehrpersonal, was sich in den Stellenplänen für die Landeslehrer niederschlägt (zweckgebundene Zuschläge).

Weiters trägt der Bund die Gesamtkosten (Investitionen, Sachaufwand, Lehrerpersonal) im Bereich der AHS.

Die dementsprechenden Budgetierungen des Ausbaus von ganztägigen Schulformen und Betreuungsangeboten finden sich in den Detailbudgets 30.02.01 „Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I“, 30.02.02 „AHS Sekundarstufe I“ und im Detailbudget 30.01.03 „Räumliche Infrastruktur“.

Ausbau von Fachhochschulstudienplätzen

Für den Ausbau der Fachhochschulstudienplätze werden bis 2025 100 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt, damit können rund 2.300 zusätzliche Fachhochschulstudienplätze im Vollausbau geschaffen werden.

Der Ausbauplan ist der folgenden Tabelle zu entnehmen (Beträge in Mio. Euro).

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1,0	4,8	8,4	11,5	15,3	18,6	20,0	20,0

Die dementsprechenden Budgetmittel sind in der UG 31, Detailbudget 31.02.02 „Fachhochschulen“ veranschlagt.

Einrichtung der Innovationsstiftung Bildung

Gemäß § 1 Abs. 1 Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz (in der Fassung des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019, BGBl. I Nr. 30/2018) wird die Stiftung mit maximal 50 Mio. Euro vom Bund dotiert. Gemäß § 4 Abs. 1 leg. cit. hat die Bundesministerin oder der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) der Stiftung jährlich einen Betrag von mindestens 2 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

Im Jahr 2017 erfolgte eine erste Dotierung der Stiftung durch das BMBWF mit 4 Mio. Euro.

Die Dotierung der Innovationsstiftung Bildung in den Budgets 2018 und 2019 erfolgte mit je 2 Mio. Euro im Detailbudget 31.03.02.04 „Forschungsinstitutionen“.

Nationalstiftung

Gemäß § 4 Abs. 7 FTE-Nationalstiftungsgesetz wird die Nationalstiftung mit einem Betrag in Höhe von 100 Mio. Euro aus Einzahlungen aus der Stabilitätsabgabe dotiert (2018 bis 2020 jeweils 33,3 Mio. Euro p.a. im Detailbudget 15.01.01).

Zu 5.:

In den Budgetierungsvorgaben Finanzrahmen 2018 bis 2021 und 2019 bis 2022 wurden jährlich rund 300 Mio. Euro zusätzlich zu den Auszahlungsgrenzen des bisherigen Finanzrahmens zur Bedeckung der Bildungslücke berücksichtigt. Dies ergibt eine Gesamtsumme über den Zeitraum 2018 bis 2022 von rund 1,5 Mrd. Euro.

Die in der Anfrage angeführten 800 Mio. Euro betreffen den Vergleich des Erfolgs 2017 mit dem BFRG Wert von 2022, das ist die Erhöhung des Niveaus des Budgets in der UG 30 im genannten Zeitraum. Die Erhöhung des Niveaus erklärt sich nicht nur aus den Zusatzmitteln

zur Bedeckung der Bildungslücke, sondern unter anderem auch mit Gehaltserhöhungen/ Struktureffekten und bildungspolitischen Maßnahmen wie z.B. Lehrerdienstrecht neu oder Ausbau der schulischen Tagesbetreuung sowie aus Minderauszahlungen auf Grund von auslaufenden Maßnahmen, z.B. „Integrationstopf“.

Beide Darstellungen, sowohl die berücksichtigten Zusatzmittel im Finanzrahmen zur Abdeckung der Bildungslücke als auch die Vergleichswerte BFRG 2022 zum Erfolg 2017, wurden in der Presseinformation berücksichtigt.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

(elektronisch gefertigt)

